GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Tagungsbericht : Due Diligence. Die Verantwortung des Staates für die Menschenrechte der Frauen

Binswanger, Christa

2006

https://doi.org/10.25595/684

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Binswanger, Christa: *Tagungsbericht : Due Diligence. Die Verantwortung des Staates für die Menschenrechte der Frauen*, in: Feministische Studien : Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung, Jg. 24 (2006) Nr: 1, 144-147. DOI: https://doi.org/10.25595/684.

Diese Publikation wird zur Verfügung gestellt in Kooperation mit dem Walter de Gruyter Verlag.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: https://doi.org/10.1515/fs-2006-0114

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

lang eher selten explizit gemachte Kontroversen auf dialogische Weise herauszuarbeiten. An anderer Stelle glückte dies weniger: So waren die Ausführungen zur Systemtheorie von *Weinbach* nur denjenigen zugänglich, die sich mit den Grundlagen auskannten, an dieser Stelle wäre die »Übersetzungsarbeit« von *Aulenbacher* besser vor dem Beitrag von Weinbach platziert gewesen. Vor allem auf die Systemtheorie fokussiert kam die Frage nach dem systematischen Ort von Geschlecht in der Soziologie eher zu kurz. Vorherrschend waren – vor allem in den Arbeitsgruppen – Beiträge, die die verschiedenen Theorien der Soziologie gegenstandsbezogen auf ihren Gehalt hin befragten.

Dass Streitfragen im Feld der Geschlechterforschung explizit aufgegriffen wurden, hat den Reiz der Jahrestagung ausgemacht und gezeigt, welches Interesse die Sektion nicht nur an Kontroversen, sondern auch an neuen Zugängen hat. Dieser Offenheit stand ein irritierend dominanter Rekurs auf ein »feministisches Erbe« gegenüber, obgleich der Terminus »feministische Wissenschaft« leider nicht explizit in die titelgebende Reihung »FrauenMännerGeschlechterforschung« aufgenommen und bearbeitet wurde. Häufig blieb die Kritik neuer Ansätze bei dem professionspolitisch durchaus berechtigten Einwand, diese beachteten die »feministischen Vorarbeiten« nicht, stehen, fruchtbare Anknüpfungsmöglichkeiten wurden damit frühzeitig ad acta gelegt. Auffällig war zudem, dass der beispielhaft angeführte Kanon dieses Erbes sich fast ausschließlich auf deutschsprachige Autorinnen bezog. Dabei zeichnet sich die soziologische Geschlechterforschung gerade durch die frühzeitige Rezeption zumindest angloamerikanischer Literatur aus. In den eher gegenstandsbezogenen Arbeitsgruppen hingegen wurde zwar engagiert, aber konstruktiver und spezifischer debattiert.

Die auf der diesjährigen Tagung der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung angeschnittenen grundsätzlichen Fragen laden zum Weiterdenken und -diskutieren ein: etwa mit der Lektüre des bald erscheinenden Tagungsbandes (Westfälisches Dampfboot).

Helen Schwenken, Charlotte Ullrich

Tagungsbericht: Due Diligence. Die Verantwortung des Staates für die Menschenrechte der Frauen

am 21. – 23. September 2005 in Bern.

Veranstaltet wurde die Tagung, die internationales Publikum nach Bern zog, durch Amnesty International (Schweizer Sektion), Menschenrechte Schweiz (MERS), Weltorganisation gegen Folter (OMCT) und das Interdisziplinäre Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Bern. Rund 170 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Asien, Afrika, Amerika und aus verschiedenen europäischen Ländern folgten den zahlreichen Vorträgen und beteiligten sich an den Workshops.

Due Diligence, in wörtlicher Übersetzung »die gebührende Sorgfaltspflicht« soll bewirken, dass die Menschenrechte durch den Staat respektiert (*duty to respect*), geschützt (*duty to protect*) und gewährleistet werden (*duty to provide*). Die Staaten aller Erdteile sollen damit an ihre Verantwortung für den Schutz der Menschenrechte gegenüber ihrer weiblichen

Bevölkerung erinnert und zum Handeln verpflichtet werden. Nach statistischen Erwartungen fehlen in der heutigen Weltbevölkerung 200 Mio. Frauen: sie sind vorgeburtlich abgetrieben oder im Laufe ihres Lebens unterschiedlichen Formen von Gewalt, Armut oder mangelnder medizinischer Versorgung zum Opfer gefallen. Die legislative Verabschiedung des Schutzes der Menschenrechte stellt zwar die unabdingbare Voraussetzung dar, um gegen die vielerorts vorherrschende Kultur der Gewalt vorzugehen, sie reicht aber nicht aus, um diese zu durchbrechen.

Am Eröffnungsabend informierte Patricia Schulz, die Leiterin des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann, dass auch in der Schweiz Gewalt gegen Frauen eines der zentralen ungelösten sozialen Probleme sei: Nach einer Studie von 2005 geben 40% der Frauen an, in ihrem Erwachsenenleben physische oder sexuelle Gewalt durch Partner, Ex-Partner, Bekannte, Familienmitglieder oder Fremde erfahren zu haben. Die dem Staat durch diese Gewalt entstehenden Kosten werden auf jährlich 400 Mio SFr. geschätzt. Auch in der Schweiz, wo häusliche Gewalt seit 2004 zu den Offizialdelikten zählt, steht also die Frage nach der staatlichen Erfüllung der *Due Diligence* an.

In der Folge diskutierten die UNO-Sonderberichterstatterin zu »Gewalt gegen Frauen« Yakin Ertürk und der Genfer Völkerrechtsprofessor Andrew Clapham darüber, welches Potential das noch junge Prinzip der *Due Diligence*, das ursprünglich im juristischen Kontext des »Schutzes eigener Bürger im Ausland« entstand, für die Einhaltung der Menschenrechte von Frauen habe. Ertürk und Clapham betonten übereinstimmend, dass die Sorgfaltspflicht von den Staaten eingefordert werden müsse, angesichts der Widerstände und der Schwäche mancher Staaten bedürfe die Durchsetzung der entsprechenden Forderungen gleichzeitig aber eines starken Drucks von Seiten der Zivilgesellschaft und einer offensiven Nutzung bestehender juristischer Konzepte. Als besonderes Problem wurden dabei die nicht-staatlichen Akteure bezeichnet, die in vielen Bereichen und Gegenden über mehr Macht verfügen als die staatlichen Behörden. Auch sie müssten künftig in die Verantwortung für den Schutz der Menschenrechte eingebunden werden können. In der Diskussion mit dem Publikum führte die Frage nach der Wirksamkeit des »naming and shaming« zu einer Kontroverse: Die einen – darunter Clapham – hielten diese Form zivilgesellschaftlichen Engagements für sehr wirksam, dagegen wandten andere – namentlich eine amerikanische Teilnehmerin – ein, die Kategorie der Schande sei im politischen Handeln vieler Entscheidungsträger heute nicht mehr relevant und bliebe deshalb wirkungslos.

In ihrem Referat zur aktuellen Lage aus UNO-Sicht konstatierte Yakin Ertürk, die Menschenrechte seien im Kampf gegen Gewalt an Frauen zu einem grundlegenden Paradigma geworden, eine Entwicklung, welche sowohl eine veränderte Konzeption von Menschenrechten wie auch ein verändertes Verständnis von staatlicher Verantwortung voraussetze. Insbesondere lasse sich die herkömmliche Trennung zwischen Privat und Öffentlich, wie sie für ein traditionelles Menschenrechtsverständnis lange Zeit prägend gewesen sei, nicht mehr länger aufrecht erhalten. Ertürk plädierte für eine »transformative intervention« der Staaten im Sinne einer Veränderung der Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern.

Rhonda Copelon, die als engagierte Anwältin an zahlreichen Schlüsselprozessen für das Prinzip der Due Diligence beteiligt war, zeichnete in ihrem Referat zunächst die Geschichte der Ausweitung

staatlicher Verantwortung in Fällen von Gewalt gegen Frauen nach. Auch sie sagte, auf dem Gebiet der Menschenrechte von Frauen und auf der Ebene der Bewusstseinsbildung habe eine enorme Entwicklung stattgefunden, die weiter vorangetrieben werden müsse. Sie unterstrich die Bedeutung von Armut als Ursache von Gewalt gegen Frauen. Auch wies sie darauf hin, dass die sprachliche Form, die für Gewalt gegen Frauen gewählt werde, von großer Bedeutung sei. Sie plädierte dafür, dass Gewalt gegen Frauen im Kontext von Begriffen wie Kriegsverbrechen (wie dies jüngst erfolgreich geschehen ist) oder auch Folter (was noch zu leisten ist) thematisiert werden müsse, um einer weit verbreiteten Verharmlosung auf begrifflicher Ebene zu begegnen. Durch ein solches Umdenken müsse auch die Terminologie der Massenmedien verändert werden.

Den Einfluss ökonomischer Rahmenbedingungen und makroökonomischer Strukturen der Globalisierung auf die Situation von Frauen beleuchtete Helen O'Connell in ihrem Hauptreferat. Sie verlangte, dass wirtschaftliche Akteure, multinationale Wirtschaftsunternehmen, sowie wichtige Entscheidungsträger auf transnationaler Ebene wie Weltbank und internationaler Währungsfonds ebenfalls auf die Prinzipien von *Due Diligence* verpflichtet werden müssten, umso mehr, als ihr Handlungsspielraum oft größer sei als jener der Staaten. Wie sehr Frauen unter dem Mangel eines dem Schutz der Menschenrechte verpflichteten Staates zu leiden haben, machte das Referat von Maha Abu Dayehh über die dramatische Situation der Frauen in Palästina deutlich.

In den vier thematischen Workshops zu »Häuslicher Gewalt«, »Frauenhandel«, »Gewalt gegen Frauen in bewaffneten Konflikten« und zu »kulturell legitimierter Gewalt gegen Frauen« wurden Fragen der Konkretisierung und Umsetzung von *Due Diligence* diskutiert. Folgende Themen und Fragen bildeten dort Kristallisationspunkte der Diskussion:

- Wie kann der Informationsfluss in Zeiten der Informationsflut und der Ressourcenknappheit unter MenschenrechtsaktivistInnen verbessert werden?
- Welche Indikatoren und welches Monitoring sind bezüglich der Einhaltung der Menschenrechte von Frauen sinnvoll und können ausgetauscht werden?
- Wie können Konzepte von Maskulinität und Heteronormativität hinterfragt werden, so dass Gewalt an und Kontrolle über den weiblichen Körper nicht mehr als konstitutiver Teil dieser Maskulinität wahrgenommen werden?
- Die Begründung von Gewalt gegen Frauen durch Kultur und Religion muss zurückgewiesen werden. Kultur ist nie monolithisch, dominierende Kulturen unterdrücken immer Subkulturen. Religion wird oft durch politische Motive missbraucht und von der dominierenden Stimme interpretiert.
- Die Ressourcenfrage und Ungleichheit in den verschiedenen Erdteilen stellt eine Problemlage dar, welche eine weltweite Umsetzung von Due Diligence behindert.
- Wie kann Verantwortung und Solidarität auf globaler Ebene gewährleistet werden, und welche Interventionen von außen sind sinnvoll in einem Zeitalter, in dem viele Entscheidungen bereits nicht mehr vor Ort getroffen werden?
- Welche Strategien müssen entwickelt werden, um weitere mächtige Akteure zur Respektierung der Menschenrechte der Frauen zu bringen?
- Zivilgesellschaftliches Engagement ist unabdingbare Voraussetzung der Umsetzung von Due Diligence. Gerade die Geschichte des Feminismus zeigt, dass der Staat zwar ein problematischer

Adressat für Veränderungsprozesse ist, dass stete Aushandlungsprozesse dennoch ihre Wirkung zeigen.

Abgerundet wurde die Tagung mit einem Roundtable, an dem einige der ReferentInnen und der TeilnehmerInnen die wichtigsten Ergebnisse aus den Workshops und den Referaten bilanzierten. Die Arbeitsatmosphäre und die Konzentriertheit des Austauschs war angesichts der Schwere des Themas und der diskutierten Einzelfälle während der gesamten Tagung beeindruckend. Zehn Jahre nach Bejing hat sich *Due Diligence* zu einem Begriff entwickelt, der Fragen von Gerechtigkeit und Verantwortung gegenüber den Menschenrechten der Frauen auf die politische Agenda zu setzen vermag – und dies gibt Anlass zur Hoffnung.

Christa Binswanger

Tagungsbericht: »Kommunikation – Mobilität – Netzwerke. Die internationale Dimension der Frauenbewegungen 1830-1960«.

Tagung des Arbeitskreises historische Frauenforschung in Bremen, 15.–17. 9. 2005

Die Gründung internationaler Vereinigungen und die damit einhergehende Selbstdarstellung einer globalen Zivilgesellschaft hatte im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert Konjunktur. Auch die Frauenbewegungen knüpften ihre internationalen Netzwerke.

Anlässlich des 15. Geburtstags des Arbeitskreises für Historische Frauen- und Geschlechterforschung widmete sich die Tagung den vielfältigen Beziehungen zwischen den Frauenbewegungen. Die Teilnehmenden konnten dabei nicht nur auf die Ergebnisse der historischen Netzwerkforschung zurückgreifen, sondern auch viele neue Erkenntnisse beisteuern.

Der 1904 in Berlin abgehaltenen dritte Kongress des *International Council of Women* (ICW) demonstrierte auf eindrucksvolle Weise die Dimension internationaler weiblicher Netzwerke um 1900 und Kerstin Wolff (Kassel) warf davon ausgehend in ihrem Eröffnungsbeitrag einige Fragen auf, die die Diskussion der folgenden Tage mit bestimmen sollten: Wie lässt sich eine internationale Dimension der Frauenbewegungen definieren? Gab es gar eine internationale Dimension der »Frauenfrage«? Was bedeuteten Internationalismus und Nationalismus für die verschiedenen Organisationen? Wer waren die Frauen, die sich in internationalen Netzwerken engagierten und was war ihre Motivation? Und wie verhielten sich nationales und internationales Engagement zueinander?

Die erste Sektion der Tagung widmete sich den im Einführungsbeitrag angesprochenen Wechselwirkungen von nationalem und internationalem Engagement. Wie Susanne Kinnebrock (München) anhand der Frauenstimmrechtsbewegung im ausgehenden Kaiserreich und der Frauenfriedensbewegung in der Weimarer Republik aufzeigte, bedeutete die in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts einsetzende Intensivierung transnationaler Kommunikation nicht automatisch die Internationalisierung sozialer Bewegungen, sondern konnte ebenso dazu dienen, nationale Bewegungen zu etablieren und Unterschiede herauszustreichen. Daran anknüpfend fragte Jill Liddington (Leeds) nach der Internationalität der bri-